

Ersatzwahl in die Verwaltungsrekurskommission

Bericht und Entwurf der Rechtspflegekommission vom 26. Mai 2010

Die laufende Amtsdauer der kantonalen Gerichte endet am 31. Mai 2011. Dr. Nicolaus Voigt, Mörschwil, wurde am 17. Dezember 1985 auf Vorschlag des Verwaltungsgerichtes vom damals zuständigen Regierungsrat als hauptamtlicher Richter der Verwaltungsrekurskommission gewählt und trat sein Amt am 1. Mai 1986 an. Er erfüllt im Februar 2011, also rund ein Vierteljahr vor Ablauf der Amtsdauer, das 65. Altersjahr.

Nach Art. 24 Bst. e des Gerichtsgesetzes (sGS 941.1) wählt der Kantonsrat die haupt- und nebenamtlichen Richterinnen oder Richter sowie die Fachrichterinnen oder Fachrichter der Verwaltungsrekurskommission und des Versicherungsgerichtes. Nach Art. 66 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über den Staatsdienst (sGS 143.20) erfolgt der ordentliche Übertritt in den Ruhestand zwischen erfülltem 63. und 65. Altersjahr auf Ende des Monats. Nach Abs. 2 Bst. b der Bestimmung kann die Wahlbehörde den Übertritt mit Rücksicht auf den Arbeitsmarkt oder aus anderen Gründen im Einvernehmen mit dem Mitarbeiter über das 65. Altersjahr hinaus verschieben.

Um nicht kurz vor Ablauf der Amtsdauer eine – voraussichtlich in der gleichen Session wie die Gesamterneuerungswahl stattfindende – Ersatzwahl oder eine Vakanz von einem Vierteljahr auszulösen, erklärte sich Dr. Nicolaus Voigt mit Schreiben vom 9. April 2010 an den Kantonsrat bereit, bis zum Ende der Amtsdauer im Richteramt zu verbleiben.

Für die Verschiebung des Übertritts in den Ruhestand ist nach geltendem Recht der Kantonsrat, für die Vorberatung des entsprechenden Kantonsratsbeschlusses ist – analog jener der Wahl – die Rechtspflegekommission zuständig. Sie hat an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2010 von der Bereitschaft von Dr. Nicolaus Voigt, bis zum Ende der Amtsdauer im Richteramt zu verbleiben, Kenntnis genommen. Die Rechtspflegekommission verbindet diesen Bericht mit dem besten Dank hierfür. Sie kann keine Gründe erkennen, die gegen eine Weiterbeschäftigung sprechen würden.

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über die Verschiebung des Übertritts in den Ruhestand eines Mitglieds der Verwaltungsrekurskommission einzutreten und ihm zuzustimmen.

Der Präsident:
Dr. Christoph Bürgi

Kantonsrat St.Gallen

15.10.06

**Kantonsratsbeschluss
über die Verschiebung des Übertritts in den Ruhestand eines Mitglieds
der Verwaltungsrekurskommission**

Entwurf der Rechtspflegekommission vom 26. Mai 2010

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat vom Bericht der Rechtspflegekommission vom 26. Mai 2010 Kenntnis genommen und
beschliesst

in Anwendung von Art. 66 Abs. 1 der Verordnung über den Staatsdienst vom 5. März 1996¹:

Der Übertritt in den Ruhestand von Dr. Nicolaus Voigt, Mörschwil, hauptamtlicher Richter der
Verwaltungsrekurskommission, wird auf 31. Mai 2011 verschoben.

¹ sGS 143.20.